Gemeinde Elsbethen

5061 Elsbethen, Pfarrweg 6 - ☎ 0662/623428; Fax.Nr. 0662/627942 - e-mail: post@gde-elsbethen.at

Kindergartenbeiträge ab 1.1.2026 inkl. 10% USt.:

Tarif	Betreuungs-zeiten	Beitrag je Monat	Essens-pauschale/ Monat	Zuschuss Land Sbg./Monat	Kosten der Eltern/ Monat
Kinder bis Vollendung 3. Lebensjahr ***Stichtagsregelung §45a SKBBG:***					
unter 31 Betreuungsstunden	07.00 – 12.30	€ 75,00	€ 0,00	€ -20,00	€ 55,00
über 31 Betreuungsstunden mit Essen	07.00 – 16.30	€ 90,00	€ 68,00	€ -40,00	€ 118,00
Kinder ab 4. Lebensjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 113,00	€ 0,00	€ -113,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 128,00	€ 0,00	€ -113,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 128,00	€ 68,00	€ -113,00	€ 83,00
Ganztag mit Essen	07.00 – 16.30	€ 148,00	€ 68,00	€ -113,00	€ 103,00
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:					
Halbtags	07.00 – 12.30	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Halbtags mit Verlängerung 1 Stunde	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15,00
Halbtags mit Verlängerung und Essen	07.00 – 13.30	€ 15,00	€ 68,00	€ 0,00	€ 83,00
Ganztag mit Essen	07.00 – 16.30	€ 35,00	€ 68,00	€ 0,00	€ 103,00

Die Kindergartenbeiträge sind monatliche Pauschalbeträge und werden samt allfälliger Nebenpauschalen 11x je Kindergartenjahr unabhängig der betriebsfreien Zeiten vorgeschrieben.

Essen/Tag: € 4,00
(HT Kinder: Einzelessen max. 10x/Monat; bei 9-10 Einzelessen kommt halbe Essenspauschale zur Verrechnung.)

Essenspauschale/Monat: € 68,00 (GT und HT mit Verlängerung, wenn ausgewählt)

Sommerjournaldienst: € 12,00/Wochenpauschale, keine aliquote Abrechnung nach Tagen
€ 4,00/Essen/Tag – keine Essenspauschale
Die Beiträge für den Sommerjournaldienst sind im Vorhinein zur Zahlung fällig und sind nicht erstattungsfähig.

Kinderbeförderung: € 20,00/Monat

Für Halbtageskinder mit Essenspauschale gilt verpflichtend Tarif mit „Verlängerung 1 Std.". Für Ganztageskinder ist die Essenspauschale verpflichtend.

Weitere Regelungen hinsichtlich der Kindergartengebühren finden sich in der jeweilig geltenden Kindergartenordnung.